Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: 2: Die eidgenössische Neutralität

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. *Die eidgenössische Neutralität*

Das Hochstift zwischen Eidgenossenschaft und Reich

Auf die eigenmächtige Besetzung der Pässe im Fürstbistum durch Frankreich reagierten zuerst die Domherren in Arlesheim. Ein erstes Hilfegesuch des Domdekans v. Rosé beim Basler Landvogt von Münchenstein wurde vom XIIIer Rat abgelehnt [1]. Darauf schickte das Kapitel den hochgeachteten Dompropst v. Eberstein und Domkustos v. Reinach nach Basel, um den Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität, zumindest aber die Besetzung von Arlesheim durch Basler Truppen zu erreichen. Aber die Regierung, die sich ohnehin schon zwischen den österreichischen Armeen im Breisgau und den französischen im Elsaß und im Fürstbistum in einer ungemütlichen Lage befand, wollte nicht durch eine Intervention im Hochstift den Zorn Frankreichs auf sich ziehen und lehnte das Gesuch des Domkapitels ab [2].

Die in Permanenz tagenden Domherren glaubten, nun schutzlos der französischen Soldateska ausgeliefert zu sein. Einige flohen zusammen mit den zahlreichen französischen Emigranten aus Arlesheim nach Basel. Die Mutigeren scharten sich um den unerschütterlichen Eberstein. Als sich aber kein französischer Soldat in Arlesheim zeigte und der Fürstbischof das Domkapitel zum Bleiben aufforderte, kehrten die geflüchteten Domherren in ihre Residenzen zurück [3]. Auf Betreiben Ebersteins beschloß das Kapitel über den Kopf des Fürstbischofs hinweg, eine eigene Gesandtschaft mit Domherrn Ligerz und Geheimrat Billieux nach Frauenfeld zu schicken, um die Tagsatzung zum Einschluß des Fürstbistums in die eidgenössische Neutralität zu bewegen [4].

In Biel wurden die eigenmächtigen Vorstöße des Domkapitels ungern gesehen. Der Fürstbischof hielt nach den früheren Versuchen einer Annäherung an die Eidgenossenschaft alle weiteren Vorstöße in dieser Richtung für zwecklos. Im Gegensatz zu den Domherren erwartete er seine

[1] GLA, 61/5093, 23.4.1792; StABS, Pr C 1/5, 27.3.1792.

[2] GLA, 61/5093, 30.4.1792; StAOF, 23/1493, 58/59; StABS, Pr C 1/5, 30.4.1792: Eberstein habe «es bereut, daß das Bistum nicht in dem helvetischen Bunde einbegriffen sey, (und) den Wunsch geäußert, daß es zu einem neutralen Bezirk erklärt werden möge».

[3] Geflüchtet waren: Blarer, Rinck, Reinach, Rotberg, Rosé, Neveu (d. Ä.). StAOF, 23/1493, 57; GLA 61/5093, 2.5.1792.

[4] GLA 61/5093, 3.5.1792.

Rettung allein vom Kaiser und vom Reich [1]. Die Freundschaftsbezeugungen Barthélemys und Custines weckten in ihm die Hoffnung, ohne die Hilfe der Schweiz beanspruchen zu müssen, von Frankreich die Räumung des Hochstifts zu erlangen [2].

Roggenbach verscherzte sich aber kurz nach seiner Ankunft in Biel alle Sympathien der Franzosen. Unter dem Eindruck der überstürzten Flucht gab er an verschiedene Kantone und Reichsstände unbesehen Greuelnachrichten über den französischen Einmarsch weiter. Das unüberlegte Vorgehen des Fürstbischofs stieß bei den Kantonen, bei Greifenegg und selbst beim Nuntius auf Ablehnung. General Custine protestierte sofort scharf gegen die Verleumdungen, und Außenminister Dumouriez befahl Barthélemy, den ausgestreuten Gerüchten des Fürstbischofs energisch entgegenzutreten [3].

Roggenbach verschlimmerte noch seine Lage, indem er vom Berner Gesandten Tscharner einen Aufruf an die Untertanen verfassen ließ. Darin rief er sie auf, dem Hochstift, dem Heiligen Römischen Reich und dem Kaiser treu zu bleiben, und warnte sie vor der Boshaftigkeit der «Übelgesinnten» und Verräter [4]. Eine fünfzehnseitige, von Schumacher entworfene Schrift, in der der Fürstbischof den französischen Einmarsch als Bruch des Vertrags von 1780 brandmarkte, wurde auf Befehl des Bieler Stadtrates wegen der Angriffe auf Frankreich wieder eingestampft. Tscharner und Geheimrat v. Roggenbach entschärften den Text und ließen ihn in Bern drucken. Der Fürstbischof schickte das Promemoria an die wichtigsten europäischen Höfe, die fürstbischöflichen Vertreter in Paris, Wien, Frankfurt und Regensburg, an alle Reichsstände und die Schweizer Kantone [5].

Das Festhalten des Fürstbischofs an Kaiser und Reich wurde nirgends verstanden. Kurfürst v. Erthal und der Wiener Hof, die beide in den vergangenen zwei Jahren den Fürstbischof hatten enger ans Reich binden

[1] AAEB, RR 4, 4.5.1792; GLA 61/5093, 6.5.1792.

[2] AAEB, RR 4, 30.4., 6.5., 14.5.1792.

[3] AAEB, RR 4, 30.4.1792; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 2.5., 5.5., 9.5.1792), darin die Schilderung der Reaktion auf die Berichte des Fürstbischofs in Basel: «Bey deren Verlesung im großen Rath lachte man laut». StALU, Akten 13/5230; StABE, Akten d. Geh. R., XXIV a, 19; StABS, Pr C 1/5, 11.5.1792; Kaulek I, 119; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.5.1792.

[4] AAEB, RR 4, 7.5.1792; Expl. der Proklamation StABE, Akten d. Geh. R., XV, 106.

[5] AAEB, RR 4, 9.5.1792; RR 68, 12.5.1792; Expl. des Promemoria StABE, Akten d. Geh. R., XV, 103 und AAEB, RR 28, 703.

wollen, mahnten jetzt Roggenbach, den Einschluß des Fürstbistums in die helvetische Neutralität anzustreben, da nur die Schweiz den Untergang des Hochstifts noch verhindern könne. Selbst Barthélemy, der im Interesse guter Beziehungen zur Schweiz dem Fürstbischof zunächst wohl gesinnt war, bemerkte kopfschüttelnd: «Il paroît que l'Evêque s'attachera à interesser à sa cause beaucoup plus l'Empire germanique que la Suisse»[1].

Aber erst die Mission des Solothurner Staatsschreibers Zeltner, der im Auftrag seiner Regierung bei verschiedenen Kantonen für die Aufnahme des Fürstbistums in die Neutralität warb, vermochte den Fürstbischof zu bewegen, an alle Stände ein Gesuch um Aufnahme in die helvetische Neutralität zu stellen. Domherr v. Ligerz wurde nach Bern und Freiburg, Domherr v. Maler und Geheimrat v. Billieux als fürstbischöfliche Tagsatzungsgesandte über Solothurn, Luzern und Zürich nach Frauenfeld geschickt. Der Fürstbischof trug ihnen auf, dem Wunsch des Domkapitels entsprechend über den Einschluß in die eidgenössische Neutralität und die Erneuerung des alten Bündnisses mit den VII katholischen Kantonen zu verhandeln. Daraufhin verzichteten die Domherren auf eine eigene Gesandtschaft [2].

Die Voraussetzungen für einen Erfolg des fürstbischöflichen Vorstoßes bei der Schweiz waren günstig. Bern und Freiburg waren dem revolutionären Frankreich feindlich gesinnt. Biel hatte bereits kurz nach der Besetzung dem Vorort Zürich vorgeschlagen, das Fürstbistum in den helvetischen Neutralitätsbezirk einzuschließen. Solothurn, der eifrigste Parteigänger des Fürstbischofs in der Schweiz, wollte die französischen Truppen so schnell als möglich durch eidgenössische ersetzt wissen und glaubte, daß der Zeitpunkt für eine Räumung noch günstig sei. Einzig Luzern zauderte anfänglich, ließ sich aber schließlich überzeugen, so daß Roggenbach mit der Unterstützung aller VII katholischen Orte rechnen konnte [3].

[1] Zit.: Kaulek I, 135. AAEB, RR 68, 18.5. und 25.5.1792.

[2] AAEB, RR 4, 7.5.1792; RR 28, 841; RR 56, 130–132; GLA, 61/5093, 15.5.1792; StABE, Akten d. Geh. R., XVI, 20, 88; StALU, Akten 13/5231.

[3] StASO, Kopienbuch 1792, 122–128 (Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung): «... da ein bekannter Partheygeist dieß unternehmen gleichsam erzwungen hat, so ist zu vermuten, daß man gerne diesen sich erbietenden Anlaß ergreifen würde, von einem so irregularen als in seinen Folgen weitaussehenden Schritte einigermaßen mit Ehre zurück zu kommen.» StAZH, A 225. 34; StASO, RM 1792, 527, 592/93; A 3, 1, 30.4.1792; AAEB, RR 28, 323, 18.5.1792; StALU, Akten 13/5213, 19.5.1792.

Die Frauenfelder Tagsatzung (Mai 1792)

Am 13. Mai eröffnete der Zürcher Bürgermeister Kilchsperger in Frauenfeld die außerordentliche Tagsatzung [1]. Einmütig erklärten die Gesandtschaften die Neutralität der Eidgenossenschaft. Auf unerwartete Opposition stieß dagegen die Ausdehnung der Neutralität auf das ganze Fürstbistum Basel. Die zürcherische Instruktion sah nur den Einschluß des helvetischen Teils des Hochstifts vor und wollte für den katholischen Norden «von allen onerosen Mitteln und Verflechtung oder Verbindlichkeit mit sich führenden Vorschlägen» absehen [2]. In Basel, das dem Fürstbischof aus historischen Gründen ohnehin immer feindlich gesinnt war, hintertrieb Ochs den Einbezug des nördlichen Fürstbistums in die Neutralität. Die Basler Deputation hatte den Auftrag, nur für die Garantie und Unverletzlichkeit des eidgenössischen Bodens einzutreten und allen zu großen finanziellen Verpflichtungen für das Hochstift auszuweichen [3].

Dem Widerstand dieser beiden einflußreichen «Handelskantone» trat der Fürstbischof mit einem neuen Schreiben an alle Tagsatzungsgesandten entgegen. Die beiden fürstbischöflichen Vertreter Maler und Billieux beschworen in einem ausführlichen Promemoria die jahrhundertealten Bindungen des Fürstbistums an die Schweiz und warben um Unterstützung für den Solothurner Vorschlag, das Land von Schweizer Militär besetzen zu lassen [4]. Aber erst nachdem der Neuenburger Staatsrat Marval im Auftrag des preußischen Königs zu Gunsten von Genf, Neuenburg und des Fürstbischofs interveniert hatte, gaben die Zürcher und Basler ihren Widerstand auf, obwohl der Geheime Rat von Zürich bezüglich des Einschlusses des Hochstifts in die helvetische Neutralität «wegen den darin herrschenden Gesinnungen der Einwohner, wegen dessen besonderer Verbindung mit dem deutschen Reich und Frankreich, und wegen der von letzterem erfolgten Besitznahme, mehrere Bedenken» hatte [5]. Am 25. Mai beschloß die Tagsatzung, das ganze Fürstbistum in die helvetische Neutralität aufzunehmen. Sie erließ an alle kriegführenden

[1] Zur außerordentlichen Tagsatzung: EA VIII, 167–172; Büchi I, 134–141.

[2] StAZH, A 225. 35, Instruktion vom 7.5.1792; zit. nach Büchi I, 36.

[3] StABS, Pr C 1/5, 11.5.1792. Steiner, Ochs I, CLIV und 360.

[4] AAEB, RR 4, 24.5.1792; StABE, Akten d. Geh. R., XV, 57 und XVI, 90 (Promemoria der fürstbischöflichen Deputation vom 21.5.1792).

[5] Zit.: StAZH, A 225.35, 117–123; StABS, Politisches Y 2/2, 158; StABE, Geh. RM., X, 118; AAEB, RR 4, 14.5.1792; StALU, Akten 13/5202.

Mächte eine entsprechende Erklärung und forderte Frankreich auf, das Fürstbistum sofort zu räumen [1].

Mit großer Erleichterung nahmen Fürstbischof und Domkapitel den glücklichen Ausgang der Tagsatzung zur Kenntnis. Sie hofften, daß der Fürstbischof bald unter dem Schutz der eidgenössischen Truppen nach Pruntrut werde zurückkehren können. Zuversichtlich warteten sie den Erfolg des Schweizer Vorstoßes bei den kriegführenden Mächten ab [2].

In kaiserlicher Ungnade

In Wien herrschte nach dem Mißerfolg der österreichischen Politik im Hochstift Basel Ratlosigkeit. Die Besetzung des Fürstbistums durch Frankreich bestätigte die seit über einem Jahr von Kaunitz gehegten Befürchtungen, daß die österreichische Truppenhilfe für den Fürstbischof fatale Folgen haben könnte. Angestachelt durch Greifeneggs abschätzige Berichte über den Pruntruter Hof, richtete sich der Zorn Österreichs gegen den Fürstbischof und seine Ratgeber. Man warf ihnen vor, sich durch ihre unkluge Politik selber ins Unglück gestürzt zu haben. Besonders verübelte man es Roggenbach, daß er nicht rechtzeitig die österreichischen Truppen durch schweizerische ersetzt und auch nie versucht hatte, sich mit den Untertanen zu verständigen. Der Staatskanzler wies daher Greifenegg an, sich nicht mehr um den Fürstbischof zu kümmern und die Wiederherstellung des Hochstifts der Schweiz zu überlassen [3].

[1] «Deme Zufolge gelanget an Euer Königl. Maj. das dringende Ansuchen, hochstdero Befehle Gnädigst dahin zu ertheilen, daß die in die Pruntrutische Land verlegten Truppen wider zurückgezogen werden möchten, damit das Eydgenössische Gebiet auf dieser Seite destomehr Sicherheit erhalte, und zwischen den kriegführenden hohen Mächten kein gegenseitiger Überfall jemals zu befahren stehe», StABS, Politisches Y 2/2, 193, Y 2/4, 375; StABE, Akten d. Geh. R., XXIV a, 92.

[2] StAOF, 23/1493, 64–66, 69; GLA 61/5093, 2.6.1792.

[3] HHStA, Schweiz 215 (Weisung an Greifenegg vom 16.5.1792): «Da der H. F. Bischoff von Basel oder besser seine unklugen Rathgeber unsere wohlgemeinten Vorstellungen außer acht gesetzt, und zum wahren Unglück des Landes die einzigen dienlichen Maasnehmungen zu eludieren Gelegenheit gefunden haben, muß sich der H. Fürst aus eigener Schuld in diese mißliche schwer zu bessernde Lage versetzt sehen. Hätte er zu rechter Zeit unsere Truppen entlassen, sich an seine Traktate mit Frankreich gehalten, und mit der Schweiz gemeinsame Sache gemacht, dabey aber auch die Gemüther seiner Unterthanen zu gewinnen gesucht, so könnte er nun ziemlich unbesorgt die weitere Entwicklung der Umstände in seinem Lande abwarten. Da so wenige französische Truppen nach seiner Flucht in das Land gerükt sind, und diese auch dermal noch die schweizerische Neutralität respektieren, so

Die kaiserliche Ungnade kam Fürstbischof v. Roggenbach nicht ungelegen. Solange noch Hoffnung bestand, mit schweizerischer Vermittlung wieder in den Besitz des ganzen Fürstbistums zu kommen, hätte eine zu starke Bindung an das kriegführende Österreich die Verhandlungen nur erschwert. Der Fürstbischof begrüßte daher auch die Neutralität des Reiches [1]. Als neutraler Reichsstand und eidgenössischer Verbündeter hoffte er, bei Frankreich auf mehr Entgegenkommen zu stoßen. Nach den schlechten Erfahrungen mit seinen Verlautbarungen zu Beginn des Monats Mai vermied er daher alles, was den mächtigen Nachbarn gegen ihn hätte aufbringen können. Er ließ die Exemplare des frankreichfeindlichen Promemorias vom 9. Mai in Regensburg von Zillerberg nicht verteilen und unterließ es auch, den Reichstag öffentlich um Hilfe gegen den französischen Einmarsch anzurufen [2].

Neutralitätsverhandlungen

Während des ganzen Sommers 1792 wurde über den von der Frauenfelder Tagsatzung geforderten Einschluß des Hochstifts in die helvetische Neutralität verhandelt. Von Preußen und Österreich waren keine Schwierigkeiten zu erwarten, da sie ja selber das Fürstbistum der Schweiz anempfohlen hatten.

Anders lagen die Dinge bei Frankreich, von dem es letztlich abhing, ob der Tagsatzungsbeschluß durchgesetzt werden würde. Zwischen dem französischen Botschafter in der Schweiz und dem Außenministerium setzte ein monatelanges Tauziehen über den Rückzug der französischen Truppen ein. Barthélemy, der anfänglich die Besetzung der Jurapässe begrüßt hatte [3], änderte unter dem Eindruck der heftigen antifranzösischen Reaktion in der Schweiz seine Meinung. Er drängte auf eine Lösung des Konflikts, der die schweizerisch-französischen Beziehungen schwer belastete. Nach seinen Vorstellungen sollte das aus französischen Diensten zurückgekehrte Berner Regiment v. Wattenwyl (vormals Ernst) das Hochstift besetzen, der Fürstbischof nach Pruntrut zurückkehren und

kann er auch dermal noch unter schweizerischem Schutz hoffen, daß man Ihm die Rükkehr in sein Land so sehr nicht erschweren wird, dieß ist aber seine Sache, und wir können uns hiemit nicht weiter beladen.»

[1] Zur Politik des Reiches s. ARETIN I, 262–274; SCHICK, 49–56.

[2] AAEB, RR 68, 2.7. 1792.

[3] KAULEK I, 110/11: «cette invasion accompagnée de force et de sagesse est d'un avantage incalculable pour nous».

Österreich das Fricktal und die Waldstätte unter den Schutz der eidgenössischen Neutralität stellen [1]. Barthélemy war daher bereit, mit der Schweiz über einen Rückzug zu verhandeln [2].

Auf der anderen Seite vertrat das Außenministerium die von Ochs inspirierte Auffassung, daß der Fürstbischof kein Bündnis mehr mit der katholischen Schweiz unterhalte und sich Frankreich gemäß dem Vertrag von 1780 korrekt verhalten habe [3]. Auch der Nachfolger von Außenminister Dumouriez, Chambonas, sprach der Schweiz jedes direkte Interesse an der Neutralität des Fürstbistums ab und widersetzte sich dem eidgenössischen Rückzugsbegehren [4].

Der Außenminister wurde dabei von den Militärs unterstützt, die der Schweiz nicht zutrauten, daß sie das Hochstift gegen einen österreichischen Angriff aus dem Fricktal und dem Breisgau verteidigen würde. Der Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee, La Morlière, erklärte Zürich schon im Juli, daß ein Rückzug nicht in Frage käme, da das Fürstbistum für die Sicherheit Frankreichs unentbehrlich sei [5].

Die ersten Erfolge des preußisch-österreichischen Vormarsches in Frankreich führten das französische Außenministerium zu einer konzi-

[1] Vgl. seine Argumente, mit denen er Chambonas zu überzeugen suchte (KAULEK I, 196 und BAr, Abschriften, Paris 259, 433): «Assurément, Monsieur, si nous prenions le parti d'évacuer l'Evêché sous ces conditions, nous donnerions un grand motif de securité aux Suisses et sous aucun rapport, à ce qu'il me semble, nous ne gâterions nos affaires» ... «Que gagnerions-nous à présenter aux nations et surtout aux Suisses le spectacle de ce malheureux prince fugitif dont nous occupons les Etats? La politique et l'humanité en souffrent également.»

[2] Barthélemy sah aber große Probleme voraus, «parce qu'on sait en Suisse aujourd'hui que l'évêque de Bâle avoit un très grand tort d'appeler et de conserver dans son pays un corps de troupes autrichiennes, que le Corps helvétique aussi avoit eu tort de permettre qu'on leur livrât passage l'année dernière, et que la conduite que l'évêque de Bâle tient dans ce moment-ci n'est nullement faite pour lui concilier l'estime et l'interêt publique» (KAULEK I, 147), ebenso 124/25, 145, 155/56.

[3] BUSER, 44; STEINER, Ochs, 360.

[4] KAULEK I, 199: «... on ne peut qu'être surpris de voir le Corps helvétique s'interposer entre ce Prince et la France et sous le prétexte frivole de maintenir la sûreté du territoire confédéral nous proposer de retirer nos troupes du point le plus essentiel que la France ait à conserver dans les circonstances présentes.» S. dazu im weiteren das Gutachten Reubells, der sich vom 14. bis 17. Juni in Basel aufhielt: «Il serait donc insensé de livrer les gorges de Porrentruy à leur (Schweizergarde), au premier revers marquant que nous essuyerons, ils ne défendraient plus le passage, d'ailleurs ils n'ont aucun droit de les garder (...) à la première apparition de troupes autrichiennes, le passage serait cédé, sous prétexte qu'il avait été impossible de résister à des forces supérieures». SCHLUMBERGER, Reubell, 80.

[5] StABS, Politisches Y 2/4, 375.

lianteren Haltung gegenüber der Schweiz und dem Fürstbischof. Im Juli erklärte Chambonas gegenüber von Abbé Raze, daß Frankreich unter Umständen bereit sei, auf das Begehren der Schweiz einzutreten. Gleichzeitig regte er vor der Nationalversammlung den Einschluß des ganzen Fürstbistums in die eidgenössische Neutralität an unter der Bedingung, daß es von genügend eidgenössischen Truppen besetzt würde [1]. Barthélemy eröffnete den Kantonen an der ordentlichen Sommertagsatzung in Frauenfeld die Absicht Frankreichs, mit der Eidgenossenschaft über das Fürstbistum zu verhandeln [2].

3. Kaiser und Reich

Der Vertrag von Delsberg

Der Sturm auf die Tuilerien und die Niedermetzelung der Schweizer Garden machten alle Hoffnungen auf baldige Verhandlungen zunichte. Nachdem der Konvent die Schweizer Regimenter ehrlos verabschiedet hatte, gewann in der Schweiz die Kriegspartei um den Berner Schultheißen v. Steiger die Oberhand. Besonders die westlichen «Aristokratiekantone» Freiburg, Solothurn und Bern, die unter dem Einfluß der französischen Prinzen standen, trieben zum Kriegseintritt der Schweiz an der Seite der Koalition.

Der bewaffnete Konflikt zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich drohte, schneller als erwartet, im Fürstbistum auszubrechen. Der französische Kommandant hatte von Paris den Befehl erhalten, Moutier und das Felsentor Pierre-Pertuis zu besetzen. Dies hätte einen Angriff auf eidgenössisches Gebiet und den Verlust der letzten Sperre auf dem Weg nach Bern und Solothurn bedeutet. Bern stellte Biel sofort 200 Mann aus dem Regiment v. Wattenwyl zum Schutz der Pierre-Pertuis zur Verfügung und erhielt vom Fürstbischof die Erlaubnis, im südlichen Fürstbistum einzumarschieren.

Bevor es zur Konfrontation kam, sprachen in Delsberg vier Konventskommissare beim französischen Kommandanten de Ferrières vor und lu-

[1] Kaulek I, 220; Gautherot I, 136. AAEB, RR 4, 10.7.1792; GLA, 61/5093, 14.7.1792.

[2] HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifeneggs vom 11.8.1792); StASO, A 3,1, 4.8.1792; StABE, Geh. RM, X, 264/65; StAZH, A 225.36, 27/28; StABS, Politisches Y 2/4, 424; StALU, Akten 13/4223.